

<b>Vorlage zur Gesellschafterversammlung am 15.12.2021</b>	
<b>Tagesordnungspunkt 5:</b>	Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022
<b>Beschlussvorschlag:</b>	Der Wirtschaftsplan wird vorbehaltlich einer abschließenden Entscheidung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung des beiliegenden Entwurfs festgestellt.

**Erläuterungen:**

## **Wirtschaftsplan**

**2022**

**der  
GL Service gGmbH**

Der Wirtschaftsplan **2022** wird

im Erfolgsplan	mit Aufwendungen von	<b>3.745.715,- €</b>
	mit Erträgen von	<b>3.776.500,- €</b>
im Vermögensplan	mit einem Finanzbedarf von	<b>149.000,- €</b>
	mit einer Finanzdeckung von	<b>316.563,- €</b>

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der im Wirtschaftsjahr **2022** aufzunehmenden Kredite wird auf **0 €** festgesetzt.

Gez.

Stephan Dekker  
Geschäftsführer

## **I. Vorbemerkungen**

Seit dem Geschäftsjahr 2012 werden alle Buchungen vollständig über die Software DATEV abgewickelt und die Jahresabschlüsse erstellt. Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 05.10.2021 festgestellt und wird bis zum Jahresende fristgerecht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Buchungsdaten für das Jahr 2021 sind auf einem aktuellen Stand, so dass für den Wirtschaftsplan 2022 auf die vorhandenen Werte der einzelnen Geschäftsbereiche zurückgegriffen werden konnte. Aktuelle Entwicklungen und Prognosen für das Jahr 2022 finden ebenfalls Berücksichtigung.

Bei aller Sorgfalt und Abwägung möglicher Chancen und Risiken für das nächste Geschäftsjahr muss jedoch klar sein, dass unvorhergesehene Ereignisse, mangelnde Aufträge, Zuweisungen und Belegungen in einem äußerst volatilen Geschäft, das die Gesellschaft betreibt, schnell zu deutlich Einbrüchen bei den Einnahmen führen kann. Ebenso können unvorhergesehene Ereignisse und zusätzliche Bedarfe zu einer Verbesserung führen. Die Gesellschaft hat nach jetzigem Stand die bisherige Coronapandemie trotz massiver Einbußen im Mensabereich durch zusätzliche Einnahmen und Übernahme von Tätigkeiten für die Stadt Bergisch Gladbach schadlos überstanden. Auch wenn für das erste Halbjahr 2022 weitere negative Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie zu erwarten sind, geht die Geschäftsführung von einer sich insgesamt stabilisierenden Lage aus. Allerdings können unerwartete Entwicklungen hier das Ergebnis ebenfalls noch beeinflussen.

## **II. Erläuterungen zum Erfolgsplan:**

Nachfolgende Erläuterungen beziehen sich auf den Erfolgsplan 2022:

### **I. Umsatzerlöse**

#### **1. Einnahmen aus Arbeitsgelegenheiten**

##### **a) Maßnahmekostenpauschale AGH Mehraufwandsentschädigungsvariante**

Gegenüber dem Ansatz für das Wirtschaftsjahr 2021 wird für 2022 mit einer weiteren leichten Erhöhung der Umsätze gerechnet. Grund hierfür ist die seit dem letzten Jahr erhöhte Zahl von genehmigten Stellen, sowie die Änderung in der Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit, die im Jahr 2020 sozialpädagogische Betreuung wieder in die Kalkulation mit aufgenommen hat.

##### **b) Arbeit für Rös Rath**

Das Projekt wird im gleichen Rahmen fortgeführt. Der im Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie leicht abgesenkte Ansatz wird wieder aufgestockt, da davon auszugehen ist, dass wieder mehr AGH-Kräfte zu betreuen sind.

## **2. Umsatzerlöse aus Arbeiten für gemeinnützige Einrichtungen**

Aufgrund der Normalisierung der Auftragslage ist für das Wirtschaftsjahr 2022 wieder mit erhöhten Einnahmen zu rechnen. Der im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie reduzierte Ansatz wird wieder erhöht.

## **3. Einnahmen aus der Durchführung von Maßnahmen**

### **a) Einnahmen aus KIWO**

Die Bewilligung endet am 31.12.2021, das Projekt wird aber mit hoher Wahrscheinlichkeit weitergeführt werden, wenn auch möglicherweise unter veränderten Förderbedingungen. Der Ansatz beinhaltet auch den ExAzubi-Treff.

### **b) Erwerbslosenberatung**

Die Erwerbslosenberatung wird seit 2013 in den Räumen der Tannenbergstraße fortgeführt. Durch eine Veränderung der Förderbedingungen im Hinblick auf die Finanzierung von Sachkosten steigen die Einnahmen gegenüber den Vorjahren.

## **4. Einnahmen aus Kantinen- / Cafeteriabetrieb**

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Einnahmen im Kantinen-/ Cafeteriabetrieb massiv eingebrochen. Nach dem Lockdown im ersten Halbjahr konnte unter eingeschränkten Bedingungen die Essensversorgung in den Mensen und der Cafeteriabetrieb wieder gestartet werden. Die Auswirkungen der Pandemie werden auch noch mindestens im ersten Halbjahr 2022 zu spüren sein. Dennoch kann der Ansatz gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht werden, da mit einer Schließung der Schulen im Jahr 2022 nicht zu rechnen ist.

## **5. Einnahmen aus Maßnahmen der Jugendhilfe**

### **a) Einnahmen aus Fachleistungsstunden der ambulanten Hilfen zur Erziehung**

Die voraussichtlichen Einnahmen werden aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin etwas nach unten korrigiert.

### **b) Personal- und Sachkostenerstattung für „Stand Up“**

Der Ansatz des Vorjahres wird für 2022 beibehalten. Die Fortführung des erfolgreichen Projektes ist durch die Beschlüsse des JHA gesichert.

### **c) Einnahmen aus Jugendschutzstelle**

Der (reduzierte) Ansatz aus dem Vorjahr wird beibehalten, auch wenn aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2021 nicht mit weitergehenden rückläufigen Belegungszahlen aufgrund der Pandemie zu rechnen ist.

## **II. Sonstige betriebliche Einnahmen**

### **1. Sonstige Einnahmen**

#### **a) Lohnkostenzuschüsse**

Aufgrund der sich reduzierenden prozentualen Höhe der Lohnkostenzuschüsse (im Rahmen der MITArbeit nach § 16e/ 16i SGB II) wird der Ansatz für 2022 etwas gesenkt.

#### **b) Spenden**

Eine Erläuterung erübrigt sich

#### **c) Sonstige betriebliche Einnahmen**

Der Ansatz wird aufgrund des ausgelaufenen Kurzarbeitergeldes für den Mensabereich deutlich gesenkt.

#### **d) Einnahmen aus Personalüberlassung**

Mit der Stadt Bergisch Gladbach wurden verschiedene Verträge über den Einsatz von Personal in der Schulbibliothek des AMG, des NCG, im Schulmuseum Katterbach, im Museum Bensberg sowie in der Villa Zanders abgeschlossen. Die Einnahmen reduzieren sich in 2022 aufgrund eines aktuell ruhenden Vertrages, aber angepasster Einnahmen aufgrund gestiegener Personalkosten.

#### **e) Einnahmen CityService**

Die Einnahmen erhöhen sich vertragsgemäß prozentual leicht.

#### **f) Sachkostenzuschuss**

Der durch die Neugestaltung des Vertrages mit der Stadt Bergisch Gladbach jetzt fixe Sachkostenzuschuss wird als Einnahmeposition in der vertraglich vereinbarten Höhe berücksichtigt.

### **III. Material- und Sachaufwendungen, Personalaufwand, Abschreibungen**

#### **1. Material- und Sachaufwendungen**

Die einzelnen Ausgabepositionen wurden im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 aufgrund der jetzt vorliegenden Entwicklungen im letzten Geschäftsjahr und nicht zu erwartender größerer Veränderungen bei den Maßnahmen entsprechend unverändert übernommen.

#### **2. Personalaufwand**

##### **a) Personalkosten Anleiter**

Die zu erwartenden Personalkosten der Anleiter und der Verwaltung wurden entsprechend den Veränderungen im Stellenplan angepasst. Die Personalkosten der Verwaltung werden seit 2020 gesondert im Wirtschaftsplan aufgeführt. Der Wert erhöht sich aufgrund zu erwartender tariflicher Steigerungen leicht.

##### **b) Personalkosten Geschäftsführung**

Eine Erläuterung erübrigt sich. Der Geschäftsführer ist im Rahmen einer geringfügigen Tätigkeit beschäftigt.

##### **c) Personalkosten Sozialpädagogen (ohne Personal Jugendhilfestation)**

Die zu erwartenden Personalkosten für die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen (ohne Personal Jugendhilfestation) wurden entsprechend dem Stellenplan angepasst. Die leichte Reduzierung ist darauf zurückzuführen, dass eine Kollegin ausgeschieden ist und eine Nachbesetzung derzeit noch nicht abzusehen ist.

##### **d) Personalkosten Kantinen- / Cafeteriabetrieb**

Die Personalkosten erhöhen sich aufgrund tariflicher Lohnsteigerungen und Neueinstellungen.

##### **e) Personalkosten Jugendschutzstelle**

Die Personalkosten für die Jugendschutzstelle sinken weiter leicht, da auch in 2021 einige ältere Kolleginnen und Kollegen ausgeschieden sind, die durch jüngere Mitarbeitende ersetzt wurden.

##### **f) Personalkosten Verwaltung**

Die Personalkosten der Verwaltung erhöhen sich aufgrund tariflicher Lohnsteigerungen.

### **3. Kosten für die Durchführung von Maßnahmen**

#### **a) Personalkosten Honorarkräfte SPFH**

Die kalkulierten Personalkosten bleiben gegenüber dem (reduzierten) Ansatz des Vorjahres gleich, da die weiteren Auswirkungen der Pandemie auf die Beauftragungen für 2022 noch nicht vorauszusehen sind.

#### **b) Sachkosten Maßnahmen (KIWO)**

Der Sachkostenansatz bleibt unverändert.

#### **c) Sachkosten „Stand uP“**

Der Sachkostenansatz bleibt unverändert.

#### **d) Aufwendungen ABZ**

Der Sachkostenansatz bleibt unverändert.

#### **e) und f) Sachkosten Jugendschutzstelle / Substanzerhaltungspauschale**

Die Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### **4. Aufwendungen für Kantinen- / Cafeteriabetrieb**

Die Ansätze werden aufgrund der Wiederaufnahme des Betriebes wieder erhöht.

### **5. Abschreibungen**

Die Abschreibungen aus vorhandenem Anlagevermögen, sowie aus Anschaffungen für das Geschäftsjahr 2022 sinken aufgrund geringerer Neuanschaffungen in 2021 leicht.

## **IV. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

### **1. Miete, Verwaltungskosten**

#### **a) – m)**

Die einzelnen Ausgabepositionen wurden im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 aufgrund der jetzt vorliegenden Entwicklungen im letzten Geschäftsjahr leicht modifiziert.

## 2. Kfz-Kosten

### a) – f)

Die einzelnen Ausgabepositionen wurden im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 aufgrund der jetzt vorliegenden Entwicklungen im letzten Geschäftsjahr leicht modifiziert. Insgesamt ist aufgrund der Modernisierung der Fahrzeugflotte und der schrittweisen Umstellung auf moderne Antriebstechnologien mit einer Reduzierung der verbrauchs- und verschleißbedingten Kosten zu rechnen, allerdings auch mit einer Erhöhung der Kosten für Fahrzeugmieten gegenüber der EBGL.

## V. Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge sind aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung auf „0“ gesetzt.

## VI. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2013 ist wegen der Investitionen in die Jugendschutzstelle die Aufnahme eines Darlehens für langfristige Investitionen erfolgt. Die hiermit verbundenen voraussichtlichen Zinsaufwendungen wurden berücksichtigt. Aufgrund der erfolgten Sondertilgungen ist mit einem weiter reduzierten Aufwand zu rechnen. Das Darlehen ist zwischenzeitlich zu fast zwei Dritteln getilgt.

## VII. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Für das Jahr 2022 wird als Ergebnis der Planwerte mit einem positiven Geschäftsergebnis in Höhe von **30.785,- €** gerechnet. Auf die Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan wird verwiesen.

### Erläuterungen zum Vermögensplan:

Investitionen sind als Ersatzbeschaffung für Maschinen und Werkzeuge, EDV, geringwertige Wirtschaftsgüter und für evtl. bauliche Maßnahmen in der Tannenbergstraße. Außerdem ist geplant, weitere von der EBGL bisher angemietete Fahrzeuge zu übernehmen, um Mietkosten zu reduzieren. Die Abschreibung der Fahrzeuge als Anlagevermögen ist insgesamt für die Gesellschaft günstiger.

Die voraussichtlichen liquiden Mittel zum **31.12.2022** betragen **167.563,- €**.

### Erläuterungen zum Finanzplan:

Der Finanzplan bezieht sich auf den Zeitraum bis zum Wirtschaftsjahr **2026**. Bei der Fortschreibung auf das nächste Geschäftsjahr wurde von einer unveränderten Geschäftstätigkeit ausgegangen. Veränderungen, soweit sie zum jetzigen Zeitpunkt bekannt oder wahrscheinlich sind, wurden eingearbeitet.

Sollten sich im laufenden Geschäftsjahr wesentliche Veränderungen ergeben, wird hier eine entsprechende Anpassung notwendig.

Die Verringerung beim Sachkostenzuschuss in den Jahren 2023 bis 2026 ist darin begründet, dass dieser bei planmäßigem Geschäftsverlauf dann die Kappungsgrenze erreicht hätte.

### **Erläuterungen zum Stellenplan:**

Auf die dem Stellenplan auf Seite 3 beigefügten Erläuterungen wird verwiesen. Der Stellenplan **2021** umfasst **79,0 Stellen**, wobei diese entsprechend dem Stellenplan der Stadt Bergisch Gladbach nur mit vollen oder 0,5-Stellen ausgewiesen werden. Gegenüber dem Vorjahr **sieht er eine Erhöhung von 5,5 Stellen** vor. Bei Teilzeitbeschäftigten mit abweichender Stundenzahl ist diese in den Bemerkungen ausgewiesen. Aktuell sind hiervon **6,0 Stellen (Vorjahr 3,0)** nicht besetzt. Die Erhöhung ergibt sich aus zusätzlichem Personalbedarf beim CityService durch städtische Aufträge auf dem Zandersgelände und im Mensabetrieb.

Änderungen bei der Wertigkeit der Stellen ergeben sich in drei Fällen. Die Stellen AGH-3 (von EG 5 auf EG 6), MEN-13 (von EG 4 auf EG 5) und MEN-19 (von EG 1 auf EG 3) werden wegen der Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten angehoben. Die Stelle CS-10 wurde im vergangenen Jahr neu eingerichtet und wird erstmalig mit EG 5 bewertet.

Erstmals im Jahr 2009 hatte die GL Service gGmbH Ausbildungsplätze geschaffen. Zwei Auszubildende werden zur Bürokauffrau / zum Bürokaufmann ausgebildet, ein weiterer zum Koch. Alle Ausbildungsverhältnisse im Verwaltungsbereich erfolgen in Kooperationen mit einer 100 %igen Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. den Landschaftsverband Rheinland. Alle Auszubildende sind solche, die ohne Förderung bzw. ohne die Unterstützung der Gesellschaft geringe Chancen auf einen regulären Ausbildungsplatz hätten. Die Ausbildungsstelle zum Koch / zur Köchin ist derzeit wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht besetzt.

Darüber hinaus konnten mit Zustimmung des Landesjugendamtes zwei Praxisstellen für Studentinnen / Studenten der Sozialpädagogik in der Jugendhilfestation eingerichtet werden.

Die Ausbildungsverhältnisse werden nachrichtlich im Stellenplan mit aufgeführt.